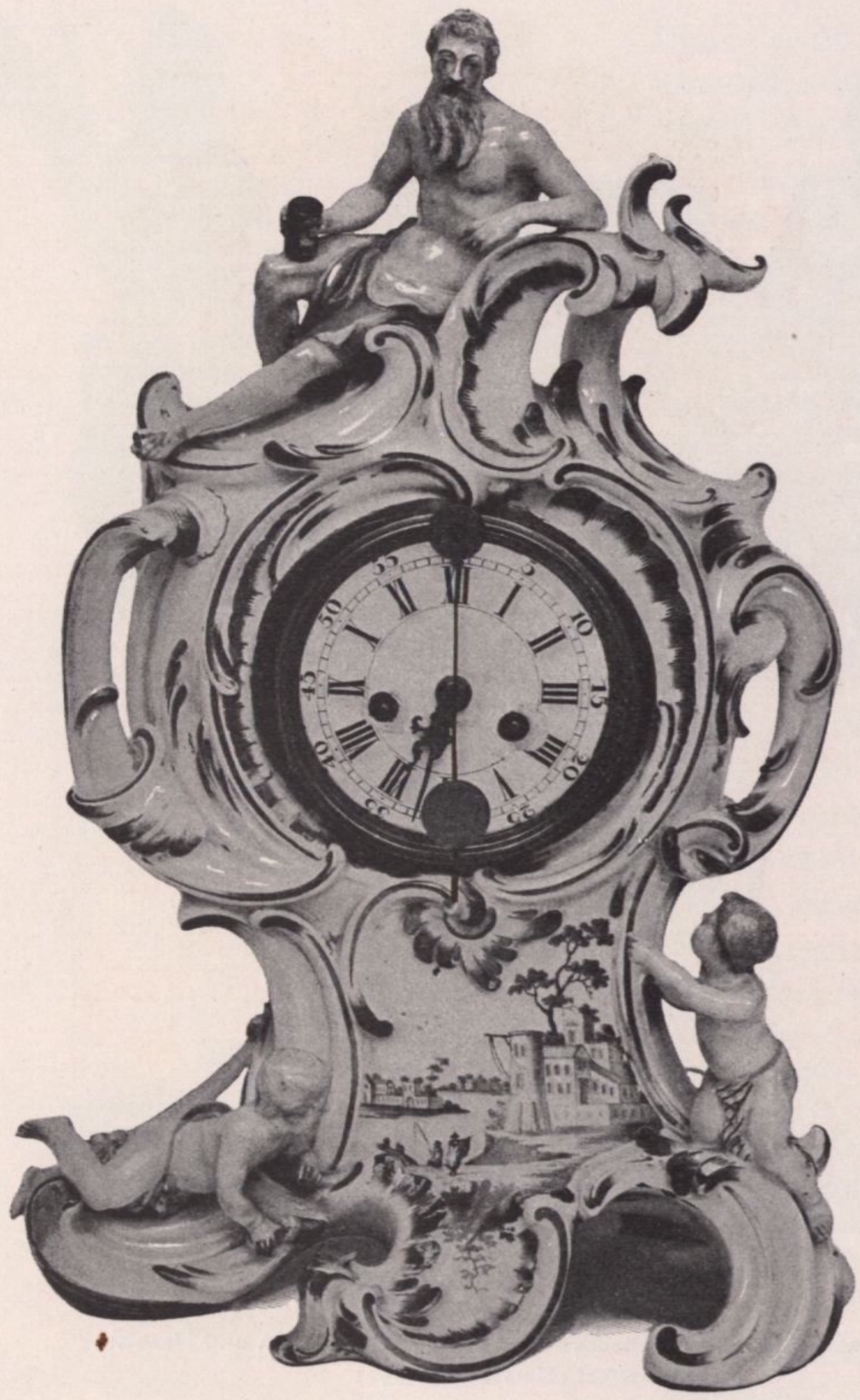

Buntbemalte Uhr mit Saturn und Putten (Katalog Nr. 343)

fraglos, dass diese Zeichen, die wir uns aufgemalt oder auf einer Etikette gedruckt und aufgeklebt denken müssen, nichts weiter sind, als Passiermarken für den Zollbeamten. Die Pässe sind ja auch an die Zollbeamten gerichtet. Es ist meiner Ansicht nach ein vollkommenes Verkennen des Fabriksbetriebes, wenn man annehmen wollte, dass unter den vielen Hunderten von Porzellanen, welche täglich in der Fabrik aus der Formerei und Dreherei zum ersten schwachen Brand und zum Signieren, hierauf in die Glasur kamen, bereits die für den Export nach Ungarn etwa bestimmten Stücke besonders bezeichnet worden wären. Es ist ferner unbegreiflich, weshalb die Fabriksdirektion die von 1749 bis 1763 angewandte unterglasurblaue Marke mit dem Bindenschild im Jahre 1763 und 1764 aufgegeben, dann von 1765 an wieder bis 1827 angewandt haben sollte*.

Ausserdem ist mir unter den vielen Tausenden Altwiener Porzellanen, die ich in den letzten sechs Jahren, in denen ich mich fortwährend mit Wiener

* Zu vorstehendem teilt uns Dr. Modern folgendes mit: Wären die Erzeugnisse der Wiener Fabrik zur Zeit, als diese Passbriefe ausgestellt wurden, mit dem österreichischen Staatswappen, dem Bindenschilde, bezeichnet gewesen, so wären die kaiserlichen Beamten — es sind keineswegs nur Zollbeamte, sondern unter andern die Fachbeamten für Marken, die Beschauer, an die sich der Pass richtet — einfach auf diese Bezeichnung gewiesen worden. Es wäre überflüssig, ja zweckwidrig gewesen, der schon vorhandenen, fast unvertilgbaren Bezeichnung eine neue zuzufügen, die leicht beseitigt, nachgemacht und auf andere Stücke hätte übertragen werden können. Nirgends habe ich behauptet, dass Stücke zum Exporte nach bestimmter Richtung mit besonderer Marke bezeichnet wurden. Die zwei von mir veröffentlichten Pässe galten auch keineswegs für Ungarn allein, sondern der eine für die kaiserlich-königlichen Erblande, der andere für das Königreich Ungarn, also für den ganzen Bereich der österreichisch-ungarischen Monarchie, beide weisen ein Zeichen auf, das sich verwischt, aber immerhin erkennbar auf der (S. 96) abgebildeten Kaffeetasse mit Chinoiserien noch heute findet. Man vergleiche auch die Terminologie des obzitierten Erlasses vom 24. März 1749. „Nach hier bemerkter Form